

Lotto-Hilfsfonds zur Corona-Pandemie VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit geben wir

vertreten durch

- nachstehend kurz Antragsteller genannt - gegenüber der

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

- nachstehend kurz Zuwendungsgeber genannt - nachfolgende Erklärung ab:

1) Höhe der Ausfallkosten durch die Corona-Pandemie:

_____ €

2) Gründe für das Entstehen der Ausfallkosten:

3) Der Finanzierungsplan ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung. Ausfallkosten, die durch Dritte (z. B. Finanzhilfen von Bund und/oder Land, von Versicherungen) gedeckt werden, sind aufgeschlüsselt beizufügen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Finanzierungsplan und Aufstellung über Ausfallkosten wird versichert.

4) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, alle den Antrag betreffende Erkundigungen bei Behörden o. ä. einzuholen; insbesondere ist er berechtigt, sich mit anderen Einrichtungen, bei denen der Antragsteller ebenfalls Hilfen bekommen hat, ins Benehmen zu setzen.

5) Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Ausfallkosten nach dem Stand bei Antragstellung nicht von Dritten erstattet werden. Die Zuwendung wird gegenstandslos und ist von dem Antragsteller zurückzuerstatten (vgl. Nr. 11 der Verpflichtungserklärung), wenn der geförderte Betrag entgegen der Annahme bei Antragstellung doch erstattet wird. Insoweit steht der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ein Auskunftsrecht zu.

6) Der Zuwendungsnehmer fügt einen Nachweis über seine Gemeinnützigkeit bei.



- 7) Zuwendungen aus dem Hilfsfonds werden wirtschaftlich und sparsam ausschließlich für die Ausfallkosten durch die Corona-Pandemie eingesetzt.
- 8) Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis binnen drei Monaten nach Auszahlung der Mittel über den ordnungsgemäßen Einsatz der gewährten Mittel zu erbringen.
- 9) Nach Antragstellung entstandene weitere Ausfallkosten führen nicht zu einer Veränderung des Zuwendungsbetrages.
- 10) Die Zuwendung wird im Zuwendungsbescheid in absoluter Höhe und in Höhe ihres Anteils an den Gesamtausfallkosten angegeben.
- 11) Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel oder bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises sind die Mittel zurückzuerstatten. In Fällen der Rückerstattung ist der Erstattungsbetrag, beginnend mit dem Tag des Zugangs der Mitteilung über die Rückforderung, jährlich mit 2 % über Basiszinssatz zu verzinsen.
- 12) Der Antragsteller verpflichtet sich, nicht mit Glücksspielanbietern zusammenzuarbeiten oder für diese zu werben, die über keine gültige Erlaubnis oder Konzession in Sachsen-Anhalt verfügen. Wird dem Zuwendungsgeber nach Erteilung des Zuwendungsbescheides bekannt, dass der Antragsteller gegen diese Regelung verstoßen hat, ist er berechtigt, die Zuwendung bis zu 10 Jahre nach Erteilung des Zuwendungsbescheides zurückzufordern. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit zur Rückzahlung der Zuwendung auf insoweit begründete Aufforderung des Zuwendungsgebers. Hinweis: Die Liste der erlaubten Anbieter finden Sie auf der Seite www.lottosachsenanhalt.de unter der Rubrik LOTTO fördert/Antragsunterlagen.
- 13) Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung

Ihre angegebenen Daten werden nicht an Unberechtigte weitergegeben. Die Daten werden gemäß der gültigen Datenschutzgesetze (DSGVO, DSAnpUG) entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Projektförderung erhoben, verarbeitet und genutzt. Damit bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der
Vertretungsberechtigten:

Unterschrift der
Vertretungsberechtigten:

Unterschrift der
Vertretungsberechtigten:

.....
**Name in
Druckbuchstaben:**

.....
**Name in
Druckbuchstaben:**

.....
**Name in
Druckbuchstaben:**
